



Voraussetzungen für ausländische Staatsangehörige für eine Einbürgerung in der Gemeinde Münchenstein

- ✓ Niederlassungsbewilligung C
- ✓ Minimale **ununterbrochene** Aufenthaltsdauer in der Schweiz von 10 Jahren
- ✓ 5 Jahre Wohnsitz in Münchenstein bis mindestens zur Einbürgerung/Abstimmung an der Bürgergemeindeversammlung.
- ✓ Deutschkenntnisse:
 - die gesamte obligatorische Schulzeit in deutscher Sprache oder
 - Deutsch als Muttersprache (sprechen und schreiben) oder
 - das Sprachzertifikat B1 **schriftlich und mündlich**
- ✓ Schuldenfrei 10 Jahre, d.h. keine Beteiligungen und keine hängige Beteiligung, keine Steuerschulden und/oder Steuerrückstände, Kanton kontrolliert 10 Jahre zurück.
- ✓ Kein Strafregistereintrag und kein hängiges Strafverfahren. Kanton kontrolliert 10 Jahre zurück.
- ✓ Kein Bezug von Sozialhilfe in den letzten 5 Jahren oder diese komplett zurückbezahlt.
- ✓ Minderjährige, welche eigenständig ein Gesuch einreichen, müssen das 16. Altersjahr vollendet haben.

Diese Bedingungen gelten bis zum Abschluss der Einbürgerung (bis zum Landratsbeschluss)

Einbürgerungskosten:

- ✓ **Bürgergemeinde:** CHF 2'000.00. Die setzen sich wie folgt zusammen:
 - Kurzgespräch CHF 200.00. Bitte in bar mitbringen.
 - Mit der Einladung zum Integrationsgespräch erhalten Sie von uns eine Rechnung über die restlichen CHF 1'800.00.
- ✓ Totalkosten für die gesamte Einbürgerung (Bund, Kanton, Bürgergemeinde) ca. CHF 5'000.00.

Dauer der Einbürgerung

Ab Einreichung des Antrages ca. 1 Jahr bis zum Integrationsgespräch mit dem Bürgerrat.
Im Ganzen ca. 2 bis 2.5 Jahre.